



Deutscher Schaustellerbund e.V. · Am Weidendamm 1A · D-10117 Berlin

An den
Ausschuss für Tourismus
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

Berlin, den 19. November 2020

Deutscher Schaustellerbund e.V. - Öffentliche Anhörung zum Thema „Die Auswirkungen von pandemiebedingten Veranstaltungsbeschränkungen und -verboten auf die Veranstaltungs- und Tourismuswirtschaft" - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit, als Sachverständige zu den dramatischen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Branche der Schausteller, gehört zu werden.

Mit dem umfassenden Verbot jeglicher Veranstaltungen sind 2020 praktisch alle unsere fast 10.000 Volksfeste ausgefallen, mit dem November-Lockdown und den weiterhin hohen Infektionszahlen, werden auch die ca. 3.000 Weihnachtsmärkte nicht stattfinden.

Die Schausteller, als Beschicker dieser Märkte, sind von den Veranstaltern und den Veranstaltungen abhängig: Die Spielverbote kommen in ihrer Wirkung einem Berufsverbot gleich.

Für die staatlichen Programme zur Linderung der ärgsten Not sind wir dankbar und erkennen sie an. Leider gehen sie jedoch in ihrer Pauschalität oft an der Lebensrealität der (speziellen) Schaustellerbranche vorbei, hierzu exemplarisch:



Überbrückungshilfe I und II

- Schausteller sind zu hohen Investitionen gezwungen. Ihre Geschäfte und Attraktionen müssen immer modern und zeitgemäß sein, denn die Veranstalter wählen (alljährlich) nach Kriterien wie Attraktivität, Innovation und Öko-Bilanz aus. Die erforderlichen Investitionen sind meist kreditfinanziert. Die Überbrückungshilfe I und II hilft lediglich bei den Zinsen, nicht jedoch bei den **Tilgungsleistungen**. Für die Überbrückungshilfe III ist dankenswerterweise Hilfe in Aussicht gestellt worden.
- Die anteilige Erstattung der **Fixkosten für Wartung und Instandsetzung** ist dankenswert, bringt aber unzählige Fragen mit sich, die bisher nicht geklärt werden konnten:
Wie verhält sich ein Unternehmer, dessen schwere Fahranlage (Riesenrad, Achterbahn u. ä.) sich gerade kaputtsteht? Zur Abkehr der Standschäden müsste er das Fahrgeschäft aufbauen, was mangels Personals, Platz und Energieversorgung nur mit erheblichem Aufwand zu bewerkstelligen ist. Wird dieser Aufwand erstattet? Was ist mit dem schadhafte Getriebe einer Zugmaschine, die für die Transporte in eine wann auch immer startende Saison unentbehrlich ist? Welche Maßstäbe sind hier an eine Reparatur anzulegen, soll er es notdürftig „flicken“, darf er es generalüberholen, wird ihm bei diesen Kosten geholfen oder bleibt er mit zusätzlicher Schuldenlast zurück?
- Wesentlicher Kritikpunkt war und ist, dass die Überbrückungshilfe (noch) keinen **Unternehmerlohn** kennt. Die Schausteller sind gezwungen, ihre Altersreserven aufzubrauchen, bevor sie in den zweifelhaften Genuss der Grundsicherung kommen. Nicht nur der bürokratische Aufwand, auch überhaupt die Tatsache „zum Amt gehen zu müssen“, trifft sie in ihrem Selbstverständnis als Unternehmer, die es gewohnt sind, trotz jeglicher Widrigkeiten ihr Geld mit der eigenen Hände Arbeit zu verdienen, hart.

Novemberhilfen

In Bezug auf den November-Lockdown haben wir mehrfach wortreich darauf hingewiesen, dass dieser zwangsläufig auch das Aus sämtlicher Weihnachtsmärkte im Dezember bedeuten wird. Wir erläuterten daraufhin, dass die Volksfestsaison im Oktober endet, und die Weihnachtsmärkte Anfang Dezember beginnen.

Der November ist dementsprechend immer ein Monat harter (Aufbau-) Arbeit, aber ohne Einkommen. **Die Novemberhilfe nun am Bezugszeitraum 2019 zu bemessen, bedeutet, dass die Branche leer ausgehen wird.** Den Solo-Selbstständigen wurde mit genau diesem



Einwand gewährt, das **Mittel des Jahres 2019 als Bezugsgröße** heranziehen zu dürfen.
Diese Möglichkeit brauchen wir auch, sonst wird auch diese Hilfe an der Branche vorbei gehen!

Überbrückungshilfe III

Mit Erleichterung hören wir, dass die Überbrückungshilfe III mit einer **langfristigen Sichtweise** (die Schausteller werden noch monatelang „offline“ sein müssen), einer **Beteiligung an den Tilgungsleistungen** und einem **Unternehmerlohn** die monatelangen Rufe nicht nur unserer Branche berücksichtigt.

Eine Sorge treibt uns jedoch - ganz aktuell - um:

Die bisherigen Überbrückungshilfeprogramme machten einen deutlichen **Umsatzrückgang** zum Vorjahreszeitraum zur **Zugangsvoraussetzung**.
Sollte die Phase III ebenso gestaltet sein, würde die stets **veranstaltungs- und damit umsatzlose Winterpause von Januar bis März des Vorjahres als Vergleich herangezogen**.

Dann jedoch fiele die gesamte Branche für die Zeit, in der sie die staatliche Unterstützung nach diesem desolaten Jahr am nötigsten hat, hinten runter.

Die Überbrückungshilfe III muss diese Winterpause kennen und berücksichtigen:
Die Schausteller verdienen ihr Geld zwischen Ostern und Silvester, diese Umsätze („Winterspeck“) müssen reichen, um sie durch den Winter zu tragen.

Diesen Speck konnte sich im Jahr 2020 kein Unternehmer zulegen – er ist auf die Überbrückungshilfe angewiesen.

Wir freuen uns auf die Anhörung, bauen auf Ihre Unterstützung und senden Ihnen die besten Grüße!

Für das Präsidium

Albert Ritter
Präsident

Frank Hakelberg
Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer